

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0064/2012

Auskunft erteilt:

Frau Menke

Ruf:

492-5388

E-Mail:

MenkeChristine@stadt-muenster.de

Datum:

15.02.2012

Betrifft

Bürgerhaushalt 2011, Vorschlag Nr. 443 Gesundheitsförderung in Grundschulen

Beratungsfolge

29.02.2012 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Vorberatung

13.03.2012 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

14.03.2012 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem vorliegenden Konzept zur Gesundheitsförderung in Grundschulen zur gesunden Ernährung von Kindern wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zugestimmt.
2. Die im Rahmen des Bürgerhaushaltes vom Rat der Stadt Münster bereitgestellten Mittel von jeweils 25.000 Euro für die Jahre 2012 und 2013 werden entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan					
Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2012	25.000	Sperrvermerk wird aufgehoben
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2013	25.000	Sperrvermerk wird aufgehoben

Die Bewirtschaftung der Mittel soll durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Begründung:

Der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt, im Rahmen der Gesundheitsförderung in Grundschulen Unterrichtsprojekte zur gesunden Ernährung weiter durchzuführen (Vorschlag Nr. 443), wurde vom Rat der Stadt Münster aufgegriffen. Für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Haushalt jeweils 25.000 Euro bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung von der positiven Beschlussfassung über ein vorzulegendes Umsetzungskonzept abhängt. Dieses Konzept wird hiermit vorgelegt.

In der Beratung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt wurden hier die Mittel dem Amt für Schule und Weiterbildung und die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zugewiesen. Da die Zuständigkeit für Gesundheitsförderung beim Gesundheitsamt liegt, wurde verwaltungsintern entschieden, dass die Bewirtschaftung der Mittel durch das Gesundheitsamt erfolgen soll. Aufgrund der Sitzungsterminierung der Ausschüsse kann eine Beratung des Konzeptes durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erst nach der Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung erfolgen, da die Beratungskette sich sonst bis Ende April ziehen würde und somit der Beginn der Umsetzung des Konzeptes sich noch weiter verzögern würde, möglicherweise bis in das nächste Schuljahr hinein. Daher soll die Entsperrung der Mittel vorbehaltlich der positiven Beratung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgen.

Das Gesundheitsamt hat sich in den letzten Jahren mit dem Thema „Gesundheitsförderung für Kinder“ intensiv befasst und verschiedene Projekte hierzu durchgeführt. Zu nennen sind vor allem das von 2006 bis 2010 durchgeführte Projekt „Gesund aufwachsen in ... Münster“ zur Ernährung und Bewegung sowie einzelne Maßnahmen im Programm „Soziale Stadt“, das gemeinsam mit der VHS durchgeführtes Angebot „aid-Ernährungsführerschein“ und „Schritt für Schritt“. Aus den hiermit gemachten Erfahrungen heraus kann festgehalten werden, dass für ein nachhaltig wirkendes Angebot folgende Aspekte berücksichtigt werden müssen:

- die Lehrkräfte müssen in das Angebot einbezogen werden und sollten zu den Themen Ernährung und Bewegung zuvor geschult werden,
- eine besondere Herausforderung stellt die gezielte Elternansprache dar,
- bestehende Angebote im Stadtteil sollten einbezogen werden (für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit),
- wünschenswert ist eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen Ernährung und Bewegung an der Schule und auch eine Festschreibung im Schulkonzept.

Am wirkungsvollsten haben sich Angebote mit praktischen Einheiten, in denen kleine Gerichte von den Kindern selber hergestellt werden, herausgestellt. Basierend auf den Erfahrungen sollen daher die geplanten Angebote primär mit den 3. und 4. Klassen der Grundschulen durchgeführt werden. Auf die ebenfalls wichtige Bewegung wird inhaltlich in der geplanten LehrerInnenfortbildung, Schulberatung und auch am Gesundheitstag (siehe unten) eingegangen. So soll im Rahmen der Schulberatung auf mögliche weitere Aktivitäten zu den Themen Ernährung und Bewegung hingewiesen werden (Netzwerk Bildung und Gesundheit, Förderprogramme der Krankenkassen, Einbindung von Bewegung im Alltag wie z.B. mit Walking Bus, Messung von Bewegungsanteilen mit Schrittmessern u. a.)

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- einmal Schulung für die LehrerInnen der Schule zum Thema Ernährung und Bewegung
- zweimal theoretischer Unterricht für die Schulklassen (u. a. Ernährungspyramide, Nahrungsbestandteile, Schlappmacher - Fittmacher)
- einmal Einkaufstraining mit Eltern
- fünfmal praktischer Unterricht, Herstellen (Kochen) kleiner Gerichte für die Klasse

Ergänzt werden soll das Angebot um einen Gesundheitstag, an dem die Eltern Informationen zu den Themen Ernährung und Bewegung erhalten können. Hier stellen sich neben dem Angebot (Kinder stellen Erlerntes vor) auch die Beratungsstelle Frühe Hilfen, die Kinder- und Jugendärzte und der Zahnarzt des Gesundheitsamtes, Sportvereine aus dem Stadtteil und im Stadtteil aktive Familienbildungsstätten vor.

Sollte dieses Angebot nur von einzelnen Klassen der Stufen 3 und 4 einer Grundschule durchgeführt werden, so wird dennoch die Durchführung des kompletten Angebotes für die Schule erwartet (also Schulung aller LehrerInnen), um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen.

Für die Umsetzung eines Angebotes werden 40 Arbeitsstunden zu Grunde gelegt:

LehrerInnenfortbildung plus Vorbereitung	4 Std.
Zwei Unterrichtsstunden Theorie plus Vorbereitung	4 Std.
Fünfmal Kochen je 5 Stunden (Vorbereitung, Einkauf, Umsetzung)	25 Std.
Einkaufstraining mit Eltern	2 Std.
Gesundheitstag	5 Std.
Gesamt	40 Std.

Kalkulatorisch kann das Angebot in jedem Jahr mit 4 – 5 Schulen für 18 – 20 Schulklassen durchgeführt werden. Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, sollen die Schulen aus 2012 im Jahr 2013 wieder am Programm teilnehmen, ggf. können andere Schulen ausscheidende Schulen ersetzen.

Aus vielen Studien und auch den Schuleingangsuntersuchungen ist bekannt, dass sozial benachteiligte Kinder auch gesundheitlich benachteiligt sind und sich schon früh vermehrt Übergewicht und Adipositas, Kariesbefunde und motorische Defizite feststellen lassen. Daher soll das Angebot primär an Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Kindern durchgeführt werden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat